

## 1. Gemeindeversammlung vom 23. September 2020

Die Gemeindeversammlung vom 23. September 2020 wurde von 102 Stimmberechtigten besucht. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Das Grundstück Kat.-Nr. 338 «Gärtnereiareal» Alte Andelfingerstrasse, Henggart wird an die Firma Klaiber Immobilien AG, Schaffhausen zu einem Verkaufspreis von CHF 2'225'000.00 veräussert.
2. Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Henggart wird genehmigt.
3. Die Bauabrechnung für die energetische Sanierung der Schulanlage Langäcker, Henggart, Abrechnung Projektierungskredit, wird genehmigt.
4. Bauabrechnung für die energetische Sanierung der Schulanlage Langäcker, Henggart, Bauabrechnung 2. Etappe; Turnhalle und Kindergarten, wird genehmigt.
5. Bauabrechnung für den Einbau der Tagesstrukturen im Untergeschoss des Erweiterungsbaus der Schulanlage Langäcker, Henggart, wird genehmigt.

### Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 217, 8450 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG). Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

## 2. Papier- und Kartonsammlung

Die nächste Altpapier- und Kartonsammlung wird am **Samstag, 26. September 2020** durchgeführt. Verantwortlich ist der Turnverein Henggart. Bitte stellen Sie Ihr Altpapier und Karton **bis 7.30 Uhr getrennt und gebündelt** gut sichtbar an den Strassenrand.



## 3. Die Mobilfunkantenne kommt nicht

Die Gemeinde Henggart hat den Bau der geplanten Mobilfunkantenne an der Seewadelstrasse 22 verhindert. Sunrise wollte dort eine 20 Meter hohe 5G-Mobilfunkantenne errichten. Der Gemeinderat hatte die Baubewilligung verweigert, Sunrise rekurrierte dagegen beim Baurekursgericht. Der Gemeinderat pochte auf die Gemeindeautonomie und zeigte auf, dass die Mobilfunkantenne das Ortsbild mit seinem charakteristischen Kirchhügel stark beeinträchtigen würde. Bei einem Augenschein folgte das Baurekursgericht nach intensiver Beratung vor Ort dieser Auffassung. In der Folge hat Sunrise ihren Rekurs zurückgezogen. Der Gemeinderat wurde im Verfahren vor Baurekursgericht von Rechtsanwalt Dr. Martin Breitenstein unterstützt.

## 4. Anordnung Urnenabstimmung vom 29. November 2020

Ergänzend zu den Volksabstimmungen des Bundes und des Kantons ordnet der Gemeinderat Henggart als wahlleitende Behörde, gemäss § 57 des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Zürich, am

**Sonntag, 29. November 2020**

folgenden Vorlage zur Urnenabstimmung an:

**Sicherheits-Zweckverband Weinland**

**Gesamtrevision der Zweckverbandstatuten gültig ab dem 1. Januar 2021**

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat Henggart, 28. September 2020

## 5. Absage Henggarter Chilbi

Eine weitere Veranstaltung fällt wegen der aktuellen Situation leider aus. Die Henggarter Chilbi, die am Wochenende vom 24./25. Oktober 2020 stattgefunden hätte, muss aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie abgesagt werden.

## 6. Urnengang vom 27. September 2020

- 5 eidgenössische Vorlagen
- 2 kantonale Vorlagen



Das Abstimmungslokal befindet sich im 1. Stock des Gemeindehauses, Flaachtalstrasse 15.

**Stimmabgabe: Sonntag, 27. September 2020** von 09.00 - 10.00 Uhr

Die **vorzeitige Stimmabgabe** an der Urne in der Gemeindeverwaltung, Flaachtalstrasse 15, kann vom 21. bis 25. September 2020, Montag von 8.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr, Dienstag bis Freitag von 8.00 - 11.00 Uhr persönlich oder durch einen Stellvertreter erfolgen.

Eine stimmberechtigte Person kann höchstens zwei weitere Personen an der Urne vertreten.  
**Sämtliche stimmenden Personen müssen ihren Stimmrechtsausweis unterschreiben.**

Bei der brieflichen Stimmabgabe (z.B. Einwurf in den Briefkasten der Gemeinde an der Flaachtalstrasse 15) legt die stimmberechtigte Person folgende Unterlagen in das Antwortkuvert:

- Unterschriebener Stimmrechtsausweis (ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig)
- Verschlussenes, zugeklebtes Stimmzettelkuvert mit den ausgefüllten Wahl- und Stimmzetteln

Die Stimm- und Wahlzettel sind eigenhändig und handschriftlich auszufüllen.

## 7. Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Der Herbst hat schon Einzug genommen und schon bald kann es zu ersten Winterdiensteinsätzen kommen. Um diesen sicherstellen zu können, ist es wichtig, dass die Anstösser von öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs, ihre Bäume und Sträucher zurückzuschneiden und dabei folgende Vorschriften der kantonalen Strassenabstandsverordnung beachten:

- Das Astwerk von Bäumen hat über bestehenden Strassen einen Lichtraum von 4.5 m Höhe zu wahren; bei Fusswegen kann der Lichtraum bis auf 2.5 m reduziert werden. Die Lichtraumprofile sind durch die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dauernd freizuhalten.
- Pflanzen dürfen keine öffentliche Beleuchtung, Strassensignale, Strassentafeln, Hausnummern und Hydranten verdecken und Versorgungsleitungen nicht gefährden. Der Grundeigentümer ist für das Zurückschneiden störender Pflanzen verantwortlich.
- Neuanpflanzungen: Für alle Pflanzen gilt ein Abstand, bei dem sie im Verlauf ihres natürlichen Wachstums nicht über die Strassengrenze hinausragen, für Sträucher und Hecken aber mindestens 50 cm. Bäume aller Art haben, gemessen ab Mitte Stamm, einen Abstand von 4 m zur Strassengrenze einzuhalten.
- Gegenüber Fusswegen, freigeführten Trottoirs, Radwegen und Strassen, die vorwiegend dem Quartier- und Anstösserverkehr dienen oder im Interesse des Ortsbildes, kann der Abstand von Bäumen auf 2 m vermindert werden.

Gemeindeverwaltung und Werkbetrieb danken den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer für Ihre Bemühungen, die betroffenen Bäume und Pflanzen zurückzuschneiden.

Henggart, 25. September 2020